

# **Bekanntmachung**

## **des Kreises Heinsberg**

betreffend der Möglichkeit der Einsichtnahme in die seitens der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erteilten Auskunftserklärungen gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 in der zurzeit geltenden Fassung (SGV.NRW 20020).

Die seitens der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die zu Mitgliedern der Ausschüsse des Kreises Heinsberg bestellt wurden (§ 41 Abs. 5 Kreisordnung), erteilten Auskünfte nach § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes liegen zur Einsichtnahme vom 22.02. bis 22.03.2016 bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Büro des Landrates, Zimmer 108, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Heinsberg, 15. Februar 2017

gez.

Pusch  
Landrat

Tag des Aushangs: \_\_\_\_\_

Tag des Abhangs: \_\_\_\_\_